



KOMMUNALES BAUEN – FEUERWEHREN

LEITFADEN FÜR DIE ERRICHTUNG VON
RÜSTHÄUSERN DER KÄRNTNER FEUERWEHR

20
23

LAND  KÄRNTEN



Kärntner
Landesfeuerwehrverband

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Autor:innen und Redaktion: Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz mit DI Elias Molitschnig

Textbearbeitung: Raffaella Lackner, Mitarbeit Nadine Thaler (Architektur Haus Kärnten)

Planbearbeitung: Magdalena Rader (Architektur Haus Kärnten)

Coverfoto: Feuerwehr Obermühlbach - Scheiberlammer Architekten © Paul Meyer

Layout: Kreativagentur Herr Kaplan, www.herrkaplan.at

Lektorat: onlinelektorat.at · Sprachdienstleistungen

Das in diesem Handbuch dargestellte Bildmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Die Herausgeber danken allen Personen, Institutionen und Partner:innen, die Bild- und Textmaterial zur Verfügung stellten. Für alle Abbildungen wurden die Rechtsinhaber:innen nach bestem Wissen recherchiert und bezeichnet. Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten.

Mai 2023

**„LÖSCHEN, RETTEN,
BERGEN, SCHÜTZEN“**



VORWORT

VON LANDESRAT

ING. DANIEL FELLNER

Geschätzte Leserinnen und Leser!

428 Feuerwehren gibt es aktuell in Kärnten. „Retten, Löschen, Bergen und Schützen“ zählen dabei zu den Hauptaufgaben. Darüber hinaus haben sich Rüsthäuser und auch Einsatzzentralen in Ortschaften zu wichtigen sozialen Treffpunkten entwickelt. Räumlichkeiten werden mit anderen Vereinen geteilt, Feste werden gefeiert, die Jugend trifft sich ebenso wie die lokale Bevölkerung.

Viele Rüsthäuser sind in die Jahre gekommen oder können den multifunktionalen Aufgaben nicht gerecht werden, und es braucht flexible Gemeinschaftshäuser. Grund genug für uns, mit ausgewiesenen Expert:innen darüber nachzudenken, wie optimale Rüsthäuser aussehen und welche Eigenschaften sie haben sollten – in baukultureller wie in funktionaler Hinsicht.

Aktuelle Erkenntnisse sowie gelungene Best-Practice-Projekte aus Kärnten wurden für diesen Leitfaden zusammengetragen, knüpfen einerseits an die baukulturellen Leitlinien des Landes an und werden andererseits den Richtlinien der Feuerwehren gerecht. Unterschiedliche Projektgrößen, Herangehensweisen, Architekturwettbewerbe sowie gute Projektvorbereitungen mit Expert:innen zählen sich aus. Dies wird vom Land Kärnten unterstützt und gefördert.

Baukultur geht weit über die Architektur eines einzelnen Gebäudes hinaus und schließt sein Umfeld wie Ortsbild, Nachhaltigkeit und Sicherheit der Bevölkerung mit ein – wie ich meine, die optimale Mischung für die Herausforderungen von lebendigen Orten und Gemeinden von heute!

In diesem Sinne viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg beim Umsetzen!
Herzlichst

Ihr
Ing. Daniel Fellner
Gemeinde- und Feuerwehrreferent

INHALT

Einleitung 7

Übersicht zum Projektablauf „Kommunales Bauen“ 8

Übersicht Kosten und Planung 10

Erläuterungen zur Richtlinie FH-01 „Feuerwehrrhäuser“
des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes..... 12

Best-Practice-Beispiele zur gelungenen Umsetzung von Rüsthäusern in Kärnten....21

 FF Tratten St. Stefan im Gailtal.....22

 Gemeinschaftshaus Hühnersberg.....26

 Rüsthaus Obermühlbach30

 Einsatzzentrale Mallnitz.....34

 Kultur und Feuerwehrhaus Maria Gail.....38

 Rüsthaus Ötting-Pirkach42

 FF Feistritz ob Bleiburg.....46

Weiterführende Informationen, Links, Download50

Glossar51



Foto: Kärntner Landesfeuerwehrverband

EINLEITUNG

Die Ausführung von Rüsthäusern der Feuerwehr folgt grundsätzlich den Richtlinien des Bundesfeuerwehrverbandes. Diese Richtlinien beziehen sich auf Vorgaben zur Raumnutzung und ihrer benötigten Fläche. Die Errichtung von Rüsthäusern liegt zwar vorwiegend im Interesse der Feuerwehr und hat bestimmten Richtlinien zu folgen, doch genauso wirkt sich diese kommunale Bauaufgabe auf das Ortsbild und den Gemeindehaushalt aus. Bei Bedarf kann das Rüsthaus von der Bevölkerung bzw. einzelnen Vereinen mitgenutzt werden.

Aus diesem Grund ist es wichtig, eine qualitätsvolle Planung von Beginn an gemeinsam zu starten. Dazu gehört die frühe Einbindung aller wichtigen Akteur:innen im Rahmen einer professionellen Projektentwicklung und Planung, die mitunter einen Architekturwettbewerb beinhaltet. Auch im Hinblick auf eine mögliche finanzielle Unterstützung dieser Vorhaben durch das Gemeinderreferat, wird eine engere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen angestrebt. Dementsprechend ist eine angemessene Projektentwicklung, aber auch eine ausreichende Ausführungsqualität notwendig.

Die Kärntner Landesregierung hat diesen Leitfaden in enger Zusammenarbeit mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband erstellt, um Empfehlungen auszusprechen, wie der Bau eines Rüsthauses qualitativ und funktional in Einklang mit den Richtlinien gelingen kann. Neben einem Auszug aus den Richtlinien der Feuerwehr werden sieben Best-Practice-Projekte aus Kärnten zusammengefasst, welche die vielfältigen Möglichkeiten der Gestaltung und Herangehensweisen zeigen.

Die baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten definieren, wie eine zukünftige Baukultur im Land funktioniert. Im Jahr 2017 wurden die baukulturellen Leitlinien des Bundes beschlossen. Die Kärntner Landesregierung fasste 2018 den Beschluss, auf dieser Basis Leitlinien für Kärnten zu erstellen, und setzte damit als erstes Bundesland die vom Bund beschlossenen baukulturellen Leitlinien auf Landesebene um. Die Phase Null oder auch Projektvorbereitung ist dabei essenziell und stellt die Weichen für gelungene und gute Projekte schon vor dem ersten Plan. Das Instrument des Architekturwettbewerbs wird eingesetzt, um das beste Projekt für einen Ort zu finden. Das Land Kärnten unterstützt und fördert Prozesse mit Expert:innen und achtet dabei auch auf Qualitätskriterien und einen Mehrwert für den ganzen Ort und die Gemeinschaft, denn Rüsthäuser übernehmen mehr Funktionen und bilden wichtige soziale Treffpunkte für die Jugend, Vereine, Feste und vieles mehr. In diesem Sinn soll der Leitfaden anregen und ermutigen, auf Qualität und gute Planung zu vertrauen. Es zahlt sich aus!

ÜBERSICHT ZUM PROJEKTABLAUF „KOMMUNALES BAUEN“

Die Errichtung von Rüsthäusern liegt zwar vorwiegend im Interesse der Feuerwehr und hat bestimmten Richtlinien zu folgen, doch genauso wirkt sich dieser kommunale Bau auf das Ortsbild aus. Bei Bedarf kann das Rüsthaus von der Bevölkerung bzw. einzelnen Vereinen mitgenutzt werden. Diese Überlegungen müssen von Anfang an diskutiert und berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund ist es wichtig, eine qualitätsvolle Planung zu starten. Dazu gehört die frühe Einbindung wichtiger Akteur:innen im Rahmen einer Projektablaufplanung, die mitunter einen Architekturwettbewerb beinhaltet.

Ein Architekturwettbewerb ermöglicht es, verschiedene Ideen und Entwürfe für ein konkretes Projekt präsentiert zu bekommen. Eine Jury wählt den besten Entwurf aus, welcher als Grundlage für die zukünftige Umsetzung dient.

Die folgende Grafik veranschaulicht diesen Prozess und gibt einen Überblick, welche Schritte notwendig sind und wie sich die Rollenverteilung gestaltet. Ziel ist es, Ressourcen zu bündeln, Transparenz zu gewährleisten und Subventionen gehaltvoll einzusetzen.

Feuerwehr wendet sich mit Bedarf an Gemeinde.

Besprechung mit Abt. 3 + KLFV zur Klärung der Rahmenbedingungen lt. ÖNORM B 1801:

- a. Kostenziel/Kostenrahmen
- b. Finanzierungsziel/Finanzierungsrahmen
- c. Terminziel/Terminrahmen

Besprechung mit Abt. 3 + KLFV mit Präsentation des Bedarfs und der Grundlagenermittlung

Auslobung des Wettbewerbs durch Gemeinde in Abstimmung mit Abt. 3 und Kammer der Ziviltechniker:innen

Durchführung des Wettbewerbs und Juryentscheidung

Besprechung Abt. 3, Finanzierungsabstimmung und, falls erforderlich, aufsichtsbehördliche Genehmigung, fachliche Abstimmung

Besprechung mit Abt. 3 + KLFV mit Einreichprojekten sowie Beilagen lt. ÖNORM B 1801:

- a. B1 (VE) Kostenschätzung/Grobterminplan
- b. B3 (E) Kostenberechnung/Ablaufplan
- c. B4 (Ausf.) Kostenvoranschlag/Ausführungsterminplan

Überprüfung und Abnahme nach Fertigstellung durch Abt. 3 unter der Mitwirkung des KLFV sowie Kosten- und Terminfeststellung lt. ÖNORM B 1801



ÜBERSICHT KOSTEN UND PLANUNG

Kostenermittlung nach ÖNORM B 1801-01

0	Grundankauf			Errichtungs-kosten	Gesamt-kosten
1	Aufschließung		Bau-kosten		
2	Bauwerk Rohbau	Bauwerks-kosten			
3	Bauwerk Technik				
4	Bauwerk Ausbau				
5	Einrichtung				
6	Außenanlagen				
7	Honorare				
8	Nebenkosten				
9	Reserve				

PROZESSE UND VERFAHREN BRINGEN GUTE BAUKULTUR VORAN

Gute Baukultur braucht qualitätsorientierte, transparente und faire Abläufe in der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Projekten. Im Bereich der Baukultur liegt sehr viel Verantwortung bei den Gemeinden bzw. bei den Bürgermeister:innen. Allerdings werden die Anforderungen an die Gremien und Beschäftigten in den Gemeinden ständig komplexer.

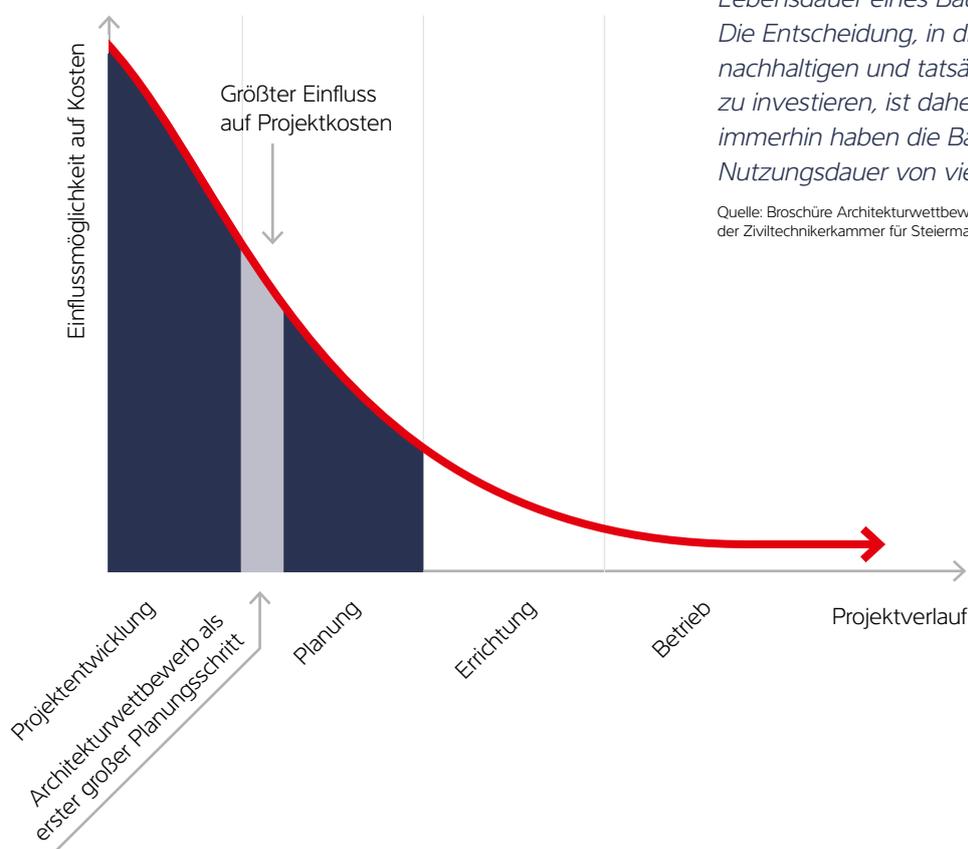
Fundierte Entscheidungen brauchen umfangreiches und aktuelles Wissen aus ganz unterschiedlichen Fachbereichen.

Die Projektentwicklungsphase – die sogenannte Phase 0 – ist die erste und damit eine entscheidende Phase in einem Projekt. Hier wird über Ziele und Bedürfnisse nachgedacht. Hier ist auch Platz für eine Beteiligung von Bürger:innen, weil es hier um die grundlegende Ausrichtung eines Projektes geht. Darüber hinaus lassen sich Qualität und Folgekosten im späteren Betrieb bestmöglich steuern.

Die Planungs- und Baukosten machen einen geringen Anteil der Gesamtkosten über die Lebensdauer eines Bauwerkes gesehen aus. Die Entscheidung, in die Suche nach einer nachhaltigen und tatsächlich besten Lösung zu investieren, ist daher sicher eine richtige, immerhin haben die Bauten ja meist eine Nutzungsdauer von vielen Jahrzehnten und mehr. Betrachtet man den Lebenszyklus eines Gebäudes sowie die damit verbundenen Kosten, so ist eindeutig belegbar, dass eine professionelle Planung kostenoptimierend wirksam ist.

EINFLUSS AUF KOSTEN WÄHREND DES PROJEKTVERLAUFS

Die Planungsphase ist entscheidend, denn dort ist der größte Einfluss auf die Baukosten möglich. Den ersten wichtigen Schritt für alle wesentlichen Entscheidungen setzt eine fundierte Projektentwicklung, basierend auf den vorliegenden Grundlagen. Der Architekturwettbewerb ist dabei ein wichtiger weiterer Planungsschritt und liefert die erste konkrete Planung. Je näher das Projekt zur Umsetzung, Errichtung und zum Betrieb im Projektverlauf kommt, desto geringer sind die Möglichkeiten eine Kostenkorrektur zu schaffen. Der Erfolg eines Bauprojektes entscheidet sich schon ganz am Anfang. Das ist ebenso bei der Einflussnahme auf die Kosten, wie die sinkende rote Linie in der Grafik zeigt.



„Die Planungs- und Baukosten machen einen geringen Anteil der Gesamtkosten über die Lebensdauer eines Bauwerkes gesehen aus. Die Entscheidung, in die Suche nach einer nachhaltigen und tatsächlich besten Lösung zu investieren, ist daher sicher eine richtige, immerhin haben die Bauten ja meist eine Nutzungsdauer von vielen Jahrzehnten.“

Quelle: Broschüre Architekturwettbewerbe für Gemeinden der Ziviltechnikerammer für Steiermark und Kärnten

Die Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten unterstützt die Durchführung von Architekturwettbewerben und berät bezüglich Fragen der Baukultur, sowie Wettbewerbs- und Vergabewesen.
www.ztkammer.at



ERLÄUTERUNGEN ZUR RICHTLINIE FH-01 „FEUERWEHRHÄUSER“ DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFEUERWEHRVERBANDES

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen fällt die Errichtung bzw. der Zu- und Umbau von Feuerwehrehäusern in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Gemeinde. Darüber hinaus ist laut dem § 27 Kärntner Feuerwehrgesetz 2021 vor der Errichtung von Gerätehäusern (Feuerwehrehäusern) der Kärntner Landesfeuerwehrverband zu hören. Diese Anhörung erfolgt vor dem Hintergrund, dass der Kärntner Landesfeuerwehrverband die Gebietskörperschaften zu beraten und die Interessen der Feuerwehren im Hinblick auf eine zweckmäßige und auf die jeweilige Ausrüstung angepasste Realisierung der Feuerwehrehäuser zu koordinieren hat.

Zur Beurteilung der Feuerwehrehäuser bedient sich der Kärntner Landesfeuerwehrverband der Richtlinie (RL) FH-01 „Feuerwehrehäuser“, Stand 05.06.2012 bzw. 26.05.2018, des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.

Bedingt durch den unterschiedlichen Raumbedarf der jeweiligen Feuerwehr ist die Richtlinie größtenteils allgemein gefasst und beschreibt die zu errichtenden Räume bzw. Nutzungseinheiten. Teilweise gibt sie sehr detaillierte Werte hinsichtlich einzuhaltender Flächen oder Abstände vor. Sie beschreibt, dass das Feuerwehrhaus in Verwendungsbereiche gegliedert ist und dass Räumlichkeiten funktionell sinnvoll zusammengefasst und multifunktional verwendet werden können.

Für die Anwendung dieser Zusammenfassungen und Mehrfachverwendungen sind Erfahrungen und Fachwissen erforderlich. Die gegenständliche Erläuterung kann diesbezüglich nur eine Hilfestellung darstellen.

Neben der gegenständlichen Erläuterung ist es somit unabdinglich, dass sich der/die Planende bereits im Zuge der Projektentwicklung mit dem Konzept der Brandverhütungsstelle als zuständiger Stelle des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Form von Projektbesprechungen vertraut macht. Bei diesen Projektbesprechungen können anhand des konkreten Anforderungsprofils Zusammenfassungen und Mehrfachverwendungen aufgrund von Erfahrungswerten und Fachwissen geklärt werden.

Dabei ist die Entwicklung der jeweiligen Feuerwehr über die letzten Jahre (Mitgliederstand, Tätigkeitsbereiche) zu berücksichtigen und ggf. eine Erweiterungsmöglichkeit, aber auch eine Variabilität und Umnutzungsmöglichkeit in der Statik- und Grundrissplanung zu berücksichtigen.

Bei Neubauten sollte die Feuerwehrinfrastruktur im Sinne der Anforderungen der Richtlinie leicht erreichbar und verkehrstechnisch gut angebunden, jedoch im Ortsverband oder direkt an diesen anschließend lagernmäßig situiert werden. Wesentlicher Bestandteil ist die stetige Erreichbarkeit im Rahmen der konfliktfreien Verkehrsanbindung.



Im Rahmen von Zu- und Umbauten ist insbesondere auf bestehende Räumlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Bei sämtlichen geplanten Vorhaben (Um-, Zu- und Neubau) ist eine resiliente und energetisch nachhaltige Bauweise in Anbetracht der Rüsthäuser als kritische Infrastruktureinrichtung des Landes Kärnten zentral zu berücksichtigen. Eventuelle Synergien, Stärkungen mit anderen kommunalen Bauwerken sind unter Berücksichtigung von Nutzungskonflikten in Betracht zu ziehen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit und der Reduzierung der Versiegelung kommt auch den Feuerwehren eine Vorbildfunktion zu. Daher soll bei der Planung, Errichtung und beim Betrieb von Feuerwehrhäusern im Sinne des Energiemasterplans des Landes Kärnten auf die effiziente Flächennutzung, auf die Reduktion des Ressourcen- und Energieverbrauchs und auf die Nutzung von z. B. Dachflächen zur aktiven Energieproduktion (im Inselbetrieb lt. Pkt. 14.6. Blackout der Bundesrichtlinie) Bedacht genommen werden.

ALLGEMEIN

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die jeweiligen Bestimmungen der Richtlinie FH-01.

ZU KAPITEL 2, GRUNDSTÜCK

Grundsätzlich ist bei Grundstücksflächen, die für das Feuerwehrwesen vorgesehen sind, eine Nutzungsdurchmischung im Sinne der effizienteren Nutzung der Infrastruktur wünschenswert; dabei ist jedoch bereits in der Projektentwicklung auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten zu achten und auf die speziellen Rahmenbedingungen von Feuerwehrhäusern als kritischer Infrastruktur hinzuweisen, beispielsweise in Verbindung/Verknüpfung mit dem Bauhof der Gemeinde.

Maßgeblich sind die Erreichbarkeit (Aus- und Zufahrten) sowie der Vorplatz, Parkplatz, Übungsplatz. Bei Zu-, Um- und Neubauten ist die zukünftige Erweiterungsmöglichkeit (Wachstum) zu beachten.

ZU KAPITEL 3, RAUMBEDARF

Der erforderliche Raumbedarf richtet sich nach den Einsatzaufgaben, den Einsatzfahrzeugen, den Geräten und den Ausrüstungsgegenständen, dem Mannschaftsstand und sonstigen regionalen und überregionalen Anforderungen.

Die Ergebnisse der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung (GAP) sind als wesentliche Grundlage für die Planung heranzuziehen.

Wie in der Richtlinie angeführt, können und sollen Räumlichkeiten in Abhängigkeit der Aufgaben und Einsatzfähigkeiten der Feuerwehr sinnvoll zusammengefasst werden (Mehrfachnutzung).

ZU KAPITEL 4, FAHRZEUGRAUM

Flächenübersicht:

Kriterium	Fläche	Praxiswerte
1 Fahrzeug	60 m ²	ca. 55–60 m ²
2 Fahrzeuge	105 m ²	ca. 85–105 m ²
3 Fahrzeuge	150 m ²	ca. 130–150 m ²

Neubauten:

Die Anforderungen der Richtlinie sind zu berücksichtigen, wobei unter Berücksichtigung des GAP auf die einzelnen Fahrzeugtypen und Doppelnutzungen einzugehen ist.

Zu- und Umbauten:

Grundsätzlich ist die Richtlinie zu berücksichtigen. Wenn dies beim Bestand zu erhöhten Investitionskosten führen würde, so sind die einzuhaltenden Mindestmaße der Fahrzeugräume gemeinsam mit dem KLFV festzulegen.

Bei diesen Festlegungen kann von den in der Richtlinie angeführten Werten mit den darin enthaltenen Reserven unter Berücksichtigung der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung und sonstiger vorhersehbarer zukünftiger Entwicklungen abgewichen werden. Die Abmessungen der vorhandenen und, sofern planbar, der zukünftigen Fahrzeuge sind jedoch zu beachten.

4.3. Stellplatzlänge (Raumtiefe)

Verkehrsflächen (Durchgänge) und geringfügige, ohne hohen Aufwand entfernbare Anbauten (Regale, Werkbank, Einrichtungen der Schmutzschleuse und Schlauchwäsche) dürfen in den hinteren Bereichen des Stellplatzes angeordnet werden und in den 10-Meter-Wert hineinragen, sofern es sich nicht um Fahrzeugräume für Sonderfahrzeuge handelt.

Eine gemischte Nutzung in Verbindung mit Flächen für Bekleidung, Bekleidungskästen, Umkleiden etc. ist aus Kosten- und Sicherheitsgründen nicht vorgesehen.

ZU KAPITEL 5, RÄUME FÜR BEKLEIDUNG

Flächenübersicht – Richtlinie/Praxiswerte:

Kriterium	Fläche	Praxiswerte
40 Mitglieder	48 m ²	ca. 28–36 m ²
50 Mitglieder	60 m ²	ca. 35–54 m ²
60 Mitglieder	72 m ²	ca. 42–65 m ²

5.1. Umkleideraum

In der Systemskizze der Richtlinie fasst der Raum bei einer Fläche von 85 m² (L: 10,9 m; B: 7,8 m) in Summe 94 Spinde. Dies ergibt einen Platzbedarf von ca. 0,9 m² je Spind. Es ist ersichtlich, dass bei größerem Mitgliederstand bzw. höherer Anzahl von Spinden eine Anpassung des Vorgabewertes von 1,2 m²/Mitglied zulässig ist. In Absprache mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband kann unter Darstellung eines realistischen Gleichzeitigkeitsfaktors bei den anwesenden Mitgliedern ein Wert von 0,7 bis 0,9 m² je Mitglied herangezogen werden. Die Mitgliederentwicklung über mehrere Jahre ist zu berücksichtigen. Nichtaktive Mitglieder, unterstützende Mitglieder und Altmittglieder sind aus der Berechnung ausgenommen.

Für die Definition von getrennten Räumlichkeiten im Sinne der Geschlechtertrennung muss nicht zwingend eine separate Räumlichkeit (eigener Raum) ausgewiesen werden. Dies kann ebenfalls über die Anordnung der Spinde und durch Leichtbauelemente erfolgen. Der Sichtschutz hat gewahrt zu bleiben. Dasselbe gilt sinngemäß für die Jugendfeuerwehr, sofern kein eigenständiger Jugendraum vorgesehen ist.

Bekleidungskasten: Eine Mindestbreite von 40 cm ist bei beengten Gegebenheiten zulässig. Eine Doppelnutzung eines Fahrzeugraumes als Garage und Umkleide ist bei Zu-, Um- und Neubauten nicht zulässig. Bei der Situierung der Räume (bspw. Belichtungsfläche) ist auf die Lagerung der Einsatzbekleidung zur Verhinderung einer Beschleunigung des Alterungsprozesses Rücksicht zu nehmen.

5.2. Schmutzschleuse

Die Ausbildung eines eigenen Schleusenraumes ist nicht notwendig. Die Schmutzschleuse besteht aus einer Türe zum Fahrzeugraum. Die Ausstattungsgegenstände der Schmutzschleuse können im Fahrzeugraum, in der Nähe der Schmutzschleuse oder vor dem Zugang zur Garage angebracht werden.

5.3. Wasch- und Pflegeräume für die Einsatzbekleidung

Diese speziellen Räume sind in der Regel erst bei Stützpunktfirewehren oder Feuerwehren mit einem hohen Einsatzaufkommen erforderlich und können als Multifunktionsfeuchtraum ausgebildet werden.

5.4. Bekleidungslager

Die Lagerung in einem trockenen Multifunktionslagerraum ohne Vorhandensein besonderer Temperaturschwankungen ist zulässig. Der Luftaustausch erfolgt durch regelmäßige Nutzung des Raumes. In der Regel ist ein eigener Raum als Bekleidungslager nicht erforderlich.

5.5. Pflegeplatz und Lager für Sonderbekleidung

Der Bedarf ist im Einzelfall zu klären.

ZU KAPITEL 6, WARTUNGS- UND INSTANDHALTUNGSRÄUME

Flächenübersicht – Praxiswerte:

Kriterium	Fläche	Praxiswerte
1 Werkstättenraum	12 m ²	ca. 5–12 m ²
1 AS-Raum	8 m ²	ca. 5–18 m ²
1 Schlauchwäsche	10 m ²	ca. 4–5 m ²
1 Feuerwehrturm	4 m ²	ca. 4–5 m ²

6.1. Werkstätten

In der Regel ist ein Werkstättenraum für mechanische Tätigkeiten ausreichend. Die Raumgröße kann von der „Größe“ der Feuerwehr, die in der Regel von der Anzahl der Fahrzeugräume und den Einsätzen bestimmt ist, abgeleitet werden. Zusätzlich sind allfällige Spezialaufgaben oder übergeordnete Aufgaben zu berücksichtigen.

Bis zu 2 Fahrzeugräumen: auch Werkstattische zum Fahrzeugraum hin offen zulässig

Bis zu 3 Fahrzeugräumen: 10 m²

Ab 4 Fahrzeugräumen: 15 m²

6.2. Atemschutzpfliegeraum

In der Regel sind 6–8 m² ausreichend. Bei vorhandener Fülleiste ist der Raum auf 12 m² zu vergrößern. Wird die Fülleiste von mehreren Feuerwehren genutzt, ist ein separater Zugang von außen zum Raum vorteilhaft. Dieser wäre zu überdachen und mit einem Fußabstreifer (reduzierter Schmutzeintrag – Hygiene!) auszustatten. Weiters wäre eine Wandöffnung für die Nutzung als Flaschentresor/Durchreiche vorzusehen.

6.2. Schlauchpflege und Schlauchtrocknung

Bei nachgewiesenem Bedarf besteht die Möglichkeit einer kombinierten Raumnutzung wie einer Fahrzeugwaschbox und einer Schlauchwäsche. Die Fläche für die Schlauchwäsche bewegt sich im Bereich von 10 m² (FW bis drei Fahrzeuge) bis 20 m² (FW ab vier Fahrzeugen). Hinsichtlich der Energieeffizienz wird eine elektr. Schlauchtrocknung (Heizschrank) kritisch gesehen. Diese sollte priorisierend durch Lufttrocknung (Schlauchturm) erfolgen, wobei beide Varianten entsprechend wirtschaftlich dargestellt und abgeglichen werden sollen. Darüber hinaus ist beim Bau auf das bestehende Orts- und Landschaftsbild Bedacht zu nehmen. In Absprache mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband kann unter bestimmten gesetzlichen Vorgaben abgewichen werden.

ZU KAPITEL 7, EINSATZFÜHRUNG

Flächenübersicht – Praxiswerte:

Kriterium	Fläche	Annahme
1 Kdo/Verwaltung	10 m ²	für FW bis 3 Fahrzeuge

7.3. Bereitschaftsraum

Die Aufgabe des Bereitschaftsraumes kann auch vom Schulungsraum in Form eines multifunktionalen Raumes abgedeckt werden.

ZU KAPITEL 8, SCHULUNG UND AUSBILDUNG

Flächenübersicht, Ansatz: Personen = aktive Mitglieder

Kriterium	Fläche	Praxiswert
30 aktive Mitglieder	40 m ²	ca. 40–50 m ²
40 aktive Mitglieder	48 m ²	ca. 45–60 m ²
50 aktive Mitglieder	60 m ²	ca. 55–75 m ²
60 aktive Mitglieder	72 m ²	ca. 65–90 m ²
70 aktive Mitglieder	84 m ²	ca. 75–100 m ²

Im Schulungsraum kann eine Teeküche integriert werden. Zur Erhöhung der Nutzungsdichte (Nutzungszeiten) ist anzudenken, die Schulungsräume für multifunktionale Nutzungen zu verwenden. Die Konzepte für solche Nutzungen sind zu erarbeiten und im Zuge der Projektbesprechungen vorzulegen. Für eine multifunktionale Nutzung sollte der Schulungsraum bei Raumgrößen ab ca. 65 m² durch mobile Raumteiler teilbar ausgeführt werden. Dadurch wird die multifunktionale Nutzung gestärkt.

Größe (Nutzfläche): mind. 1,2 m² pro Person, jedenfalls 40 m²

Die Anzahl der Personen richtet sich nach der hauptsächlich zu erwartenden Personenanzahl im Schulungsraum. Die Anzahl ist abhängig von:

- dem Mitgliederstand der Feuerwehr – hierbei insbesondere den aktiven Mitgliedern,
- der Verwendung als Raum für die Jugendfeuerwehr,
- der Verwendung als Bereitschaftsraum,
- den Schulungs- und Ausbildungsaufgaben der Feuerwehr,
- den üblichen Teilnehmer:innenzahlen anhand von Erfahrungswerten und
- sonstigen Aufgaben des Raumes.

Aus Gründen der gebotenen Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit ist die Auslegung des Raumes auf den gesamten Mitgliederstand der Feuerwehr inkl. externer Personen für einzelne Veranstaltungen zu prüfen, wenn im Einvernehmen mit der Gemeinde für diese Veranstaltungen Ersatzräumlichkeiten (Gemeinschaftshäuser, Veranstaltungshäuser, Kulturhäuser) zur Verfügung stehen.



ZU KAPITEL 9, FEUERWEHRJUGEND

Der Raum für die Feuerwehrjugend kann im Schulungsraum integriert werden, wenn sichergestellt wird, dass in der Planung und im laufenden Betrieb des Schulungsraumes auf die Bedürfnisse der Feuerwehrjugend Rücksicht genommen wird. Dies reicht von Abstimmung von Terminen bei der Raumnutzung bis hin zur Einhaltung des Jugendschutzes bei der Ausstattung des Raumes bzw. der Teeküche.

Die Umkleiden bzw. Bekleidungskästen (Spinde) der Feuerwehrjugend sind grundsätzlich getrennt von jenen der Einsatzmannschaft in einem eigenen Raum unterzubringen. Lagermöglichkeiten für die Gerätschaften der Feuerwehrjugend sind vorzusehen. In besonderen Fällen kann unter Berücksichtigung von Synergien der Bekleidungsraum durch Abtrennung von Leichtbauwänden dafür herangezogen werden.

ZU KAPITEL 10, LAGERRÄUME

In der Regel können Lagerflächen in Kombination von Räumen sowie Hochregallager im standardisierten Maß für Einsatzmittel angebracht werden. Bedacht zu nehmen ist auf das Lagergut und die vorhandenen möglichen Temperatureinflüsse. Allfällige Treibstoff- und Schmiermittellager sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Auf das ortsübliche Einsatzgeschehen insbesondere im Bereich von möglichen Katastrophenschutzlagern (Verweis Pkt. 10.5, ÖBFV RL FH-01) ist Bedacht zu nehmen.

ZU KAPITEL 11, FEUERWEHRTURM

Er erfüllt in mehreren Bereichen wesentliche Aufgaben. Er dient in der Regel als Träger für die Funkantenne zur einsatzrelevanten Einrichtung für die Kommunikation (höchster Standpunkt). Zusätzlich erfüllt dieser als erhöhter Standort der Sirene einen wesentlichen Bestandteil der Information der Bevölkerung im Schadensfall (Katastrophenschutz). Der Feuerwehrturm verkörpert grundsätzlich ein markantes bauliches Element der Feuerwehr und deren Mitglieder.

Zusätzlich stellt dieser unter Berücksichtigung der Energieeffizienz (Kostenreduktion, Energieersparnis) die günstigste Möglichkeit zur Trocknung von sämtlichem Einsatzmaterial (bspw. Feuerwehrschläuche, Seile, Zelte, Planen, sperrige Gerätschaften etc.) dar. Auch hier sind eine entsprechende wirtschaftliche Darstellung und ein Variantenvergleich notwendig. Die Situierung hat in der Regel im Außenbereich des Gebäudes zu erfolgen (energie-technische Entkoppelung des Gebäudes). Weiters können zweckdienliche Übungsmöglichkeiten (Anleitern, Fenstereinstieg etc.) regelmäßig durchgeführt werden. Von der Ausbildung des Feuerwehrturmes als Übungsturm (Verweis Pkt. 11.3) kann bei Ortsfeuerwehren in Absprache mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband abgewichen werden. Darüber hinaus ist beim Bau auf das bestehende Orts- und Landschaftsbild Bedacht zu nehmen.

ZU KAPITEL 12, VERWALTUNG

In der Regel können die Verwaltungstätigkeiten im Raum der Einsatzführung (Kapitel 7) und/oder im Schulungsraum (Kapitel 12) durchgeführt werden, sodass ein eigener Büroraum nicht erforderlich ist. Bei Stützpunktfeuerwehren, allfälligen Spezialaufgaben oder übergeordneten Aufgaben kann ein größerer Raum der Einsatzführung oder ein eigener Büroraum erforderlich sein.

ZU KAPITEL 13, SONSTIGE RÄUMLICHKEITEN

13.2. Sanitäre Anlagen

Es ist zumindest 1 Dusche vorzusehen. Diese ist in einem eigenen Waschraum (= zumindest 1 Dusche) anzuordnen oder jeweils in der Herren- und Damen-WC-Gruppe (= zumindest 2 Duschen) zu integrieren. Bei Vorhandensein von baulichen Möglichkeiten (Zutrittsmöglichkeit „verschließen“) kann eine Dusche als kombinierte Dusche für Herren und Damen angeordnet werden.

13.5. Räume für körperliche Ertüchtigung

Der Bedarf ist im Einzelfall zu klären.

13.6. Raum/Bereich für historische Ausrüstung

Der Bedarf ist im Einzelfall zu klären.

ZU KAPITEL 14, HAUSTECHNIK

14.4. Elektroinstallation

Die Elektroinstallation hat konventionell zu erfolgen. Von einer Hausautomation ist Abstand zu nehmen. Die Ansteuerung von Türen, Toren, Schranken etc. hat ggf. über die elektronische Sirenensteuerung zu erfolgen. Bezugnehmend auf den kommunalen Sachwerteschutz ist für die Brandfrüherkennung ein geprüftes System in Absprache mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband zu berücksichtigen.

ZU KAPITEL 15, WASSERDIENST

Der Bedarf ist im Einzelfall in Absprache mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband zu klären.

ZU KAPITEL 16, AUSSENANLAGEN

16.2. Abstellplätze im Freien

Anzahl: mindestens 1 je Sitzplatz der vorhandenen Einsatzfahrzeuge. Nicht in die Berechnung aufzunehmen sind Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF). Die Abstellplätze sind unter Berücksichtigung auf die Minimierung der Bodenversiegelung zu projektieren und umzusetzen.

Direkt angrenzende Grundstücke, die als Parkplatzflächen Verwendung finden (bspw. Verkaufsstätte, Sportplatz u.d.), können zu einem Viertel in die Berechnung mit aufgenommen werden.

Abmessungen: laut OIB-Richtlinie bzw. Vorgabe der örtl. Baubehörde

Im Sinne der einschlägigen Richtlinien des Landes und des Bundes ist in der Planung darauf zu achten, dass der Flächenverbrauch und der Versiegelungsgrad der Außenanlagen auf das notwendige Maß beschränkt wird und damit auch die Entwässerung der Außenanlagen tunlichst flächig erfolgen soll, um für Starkregenereignisse bestmöglich gerüstet zu sein..

MEHR INFORMATIONEN ZUR RICHTLINIE UNTER:

Bundesfeuerwehrrichtlinien

RL FH-01/18 Richtlinie „Feuerwehrhäuser“, zu beziehen im Webshop des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes:

<https://www.bundesfeuerwehrverband.at/webshop-oeffv/webshop-oeffv-richtlinien/>



BEST-PRACTICE-BEISPIELE ZUR GELUNGENEN UMSETZUNG VON RÜSTHÄUSERN IN KÄRNTEN

Das Land Kärnten hat eine lange Tradition der freiwilligen Feuerwehr. Gleichzeitig gilt es, die charakteristischen Ortsbilder zu schützen und im Sinne einer baukulturellen Identität weiterzuentwickeln.

In den letzten Jahren haben die Gemeinden gemeinsam mit den Architekt:innen, Planer:innen und Vertreter:innen des Landes Kärnten sowie des Landesfeuerwehrverbandes Projekte entwickelt, die nun vor den Vorhang geholt werden sollen.

Die folgenden Beispiele sollen als Orientierung dienen, wie Funktionalität und Architektur in einer Symbiose zu sehen sind und somit ein wertvolles öffentliches Bauwerk entsteht, das gleichzeitig Ressourcen schont und sich in die Umgebung harmonisch einfügt.

PROJEKTÜBERSICHT:

- FF Tratten St. Stefan im Gailtal
- Gemeinschaftshaus Hühnersberg
- Rüsthaus Obermühlbach
- Einsatzzentrale Mallnitz
- Kultur- und Feuerwehrhaus Maria Gail
- Rüsthaus Ötting-Pirkach
- FF Feistritz ob Bleiburg



FREIWILLIGE FEUERWEHR TRATTEN ST. STEFAN IM GAILTAL

HOHENGASSER WIRNSBERGER ARCHITEKTEN

1 Kleinlöschfahrzeug | 225 m²
44 aktive Mitglieder | gemischte Nutzung



Foto: © Hohengasser Wirnsberger Architekten

Bauherr:in	Gemeinde St. Stefan im Gailtal BGM Ronny Rull Kommandant Klaus Jost
Architektur	Hohengasser Wirnsberger Architekten
Adresse	Bach 1 9623 St. Stefan im Gailtal
Nutzfläche	223,50 m ²
Grundstücksfläche/Bauplatzfläche	8.976 m ²
Gebäudevolumen	1.614 m ³ inkl. kalten Dachraums
Baukosten (inkl. MwSt.) lt. ÖNORN B1801-1	ca. 400.000,00 Euro durch sehr viel Eigenleistung
Baukosten pro m²	ca. 1.800,00 Euro durch sehr viel Eigenleistung
Wärmeerzeugung	PV-Anlage
Energiestandard lt. Energieausweis	– kWh/m ² a Nachweis der U-Werte laut OIB
Planungsbeginn	11 2018
Baubeginn	02 2020
Fertigstellung	2023 Verzögerung aufgrund von COVID-19

FREIWILLIGE FEUERWEHR TRATTEN ST. STEFAN IM GAILTAL

Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal liegt zwischen der Karnischen Hauptkette und den Gailtaler Alpen, zählt 1.583 Einwohner:innen und liegt im Bezirk Hermagor in Kärnten. Das bestehende Feuerwehrhaus wurde im Jahre 1960 fertiggestellt und war nicht mehr zeitgemäß. Das 130-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr in Tratten war Anlass für die Modernisierung hin zu einem neuen und innovativen Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus. Neben den Funktionsräumen der Freiwilligen Feuerwehr wurden von Hohengasser Wirsberger Architekten ein Versammlungsraum sowohl für die Feuerwehr als auch für andere Vereine der Gemeinde geschaffen. Ein zusätzlicher Lagerraum steht auch der Jugend vor Ort zur Verfügung.

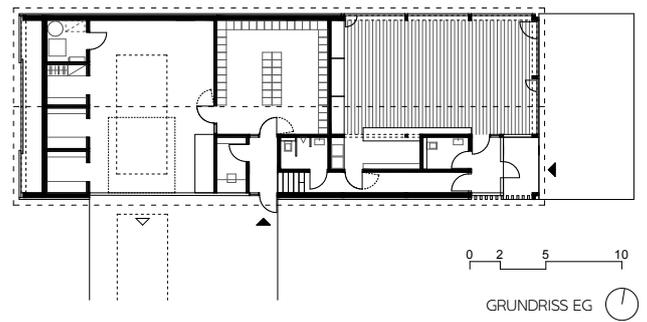
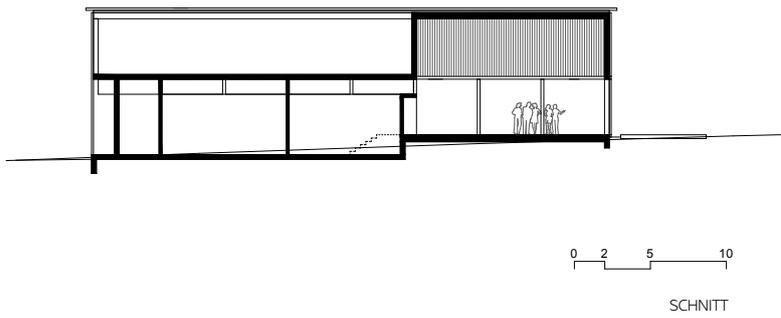
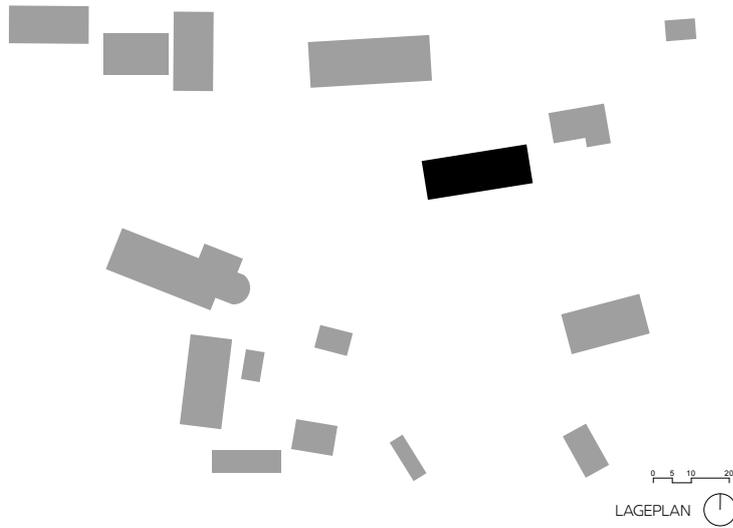
Da das letzte Gasthaus im Ort geschlossen hat, soll das Gemeinschaftshaus für alle Bewohner:innen barrierefrei zugänglich sein und den zentralen Treffpunkt für ein funktionierendes Dorfleben ermöglichen. Aus diesem Grund wurde das Gemeinschaftshaus eingeschobig entwickelt.

Der neue langgestreckte eingeschobige Baukörper wird etwas abgerückt von der Kerschdorfer Landesstraße in den Landschaftsraum parallel zum Straßenverlauf eingebettet und beinhaltet die Gemeinschaftsfunktionen. Auf den Schlauchturn wurde bewusst verzichtet, um den Blick auf die Kirche unverdeckt zu lassen und um keine vertikale Konkurrenz zum bestehenden Kirchturm zu schaffen.

Die Situierung des Baukörpers ermöglicht zwei übersichtlich voneinander und getrennt benutzbare Eingänge bzw. Zu- und Ausfahrtsbereiche. Der abfallende Geländeverlauf von West nach Ost wird im Inneren des Gebäudes durch unterschiedliche Raumhöhen aufgenommen.



Fotos: © Hohengasser Wirsberger Architekten





GEMEINSCHAFTSHAUS HÜHNERSBERG

HOHENGASSER WIRNSBERGER ARCHITEKTEN

1 Kleinlöschfahrzeug | Mannschaftstransportfahrzeug
ca. 350 m² | 52 aktive Mitglieder + 9 Jugend | gemischte Nutzung



Foto: © Christian Brandstätter

Bauherr:in	Gemeinde Lendorf BGM ⁱⁿ Marika Lagger-Pöllinger Kommandant Simon Taurer
Architektur	Hohengasser Wirnsberger Architekten
Adresse	Hühnersberg 77 9811 Hühnersberg
Nutzfläche	348,50 m ²
Grundstücksfläche/Bauplatzfläche	687 m ²
Gebäudevolumen	1.818,00 m ³
Baukosten (inkl. MwSt.) lt. ÖNORM B1801-1	ca. 990.000,00 Euro
Baukosten pro m²	ca. 2.800,00 Euro
Wärmeerzeugung	Luftwärmepumpe (im Sommer mit Kühlfunktion)
Energiestandard lt. Energieausweis	70,4 kWh/m ² a
Planungsbeginn	02 2019
Baubeginn	07 2020
Fertigstellung	06 2021 Verzögerung aufgrund von COVID-19

GEMEINSCHAFTSHAUS HÜHNERSBERG

Fotos: © Christian Brandstätter



Ein Pilotprojekt mit Mehrwert für die Gemeinschaft wurde in der Gemeinde Lendorf in Oberkärnten errichtet. Der Ort im sogenannten Lurnfeld grenzt im Osten an die Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau, verbindet sich im Westen mit dem Mölltal und dem oberen Drautal und findet im Norden den Abschluss mit den Bergen der Gmeineckgruppe. Das Gemeindegebiet gliedert sich in zwei Katastralgemeinden: Lendorf im Tal und Hühnersberg am Berg. Dementsprechend gibt es in der Gemeinde zwei Feuerwehrstützpunkte.

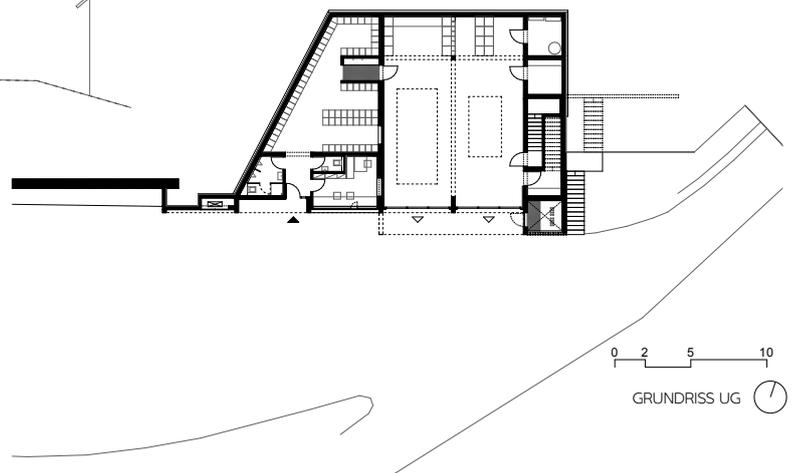
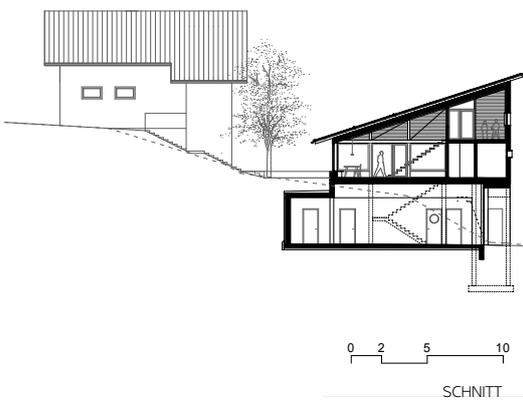
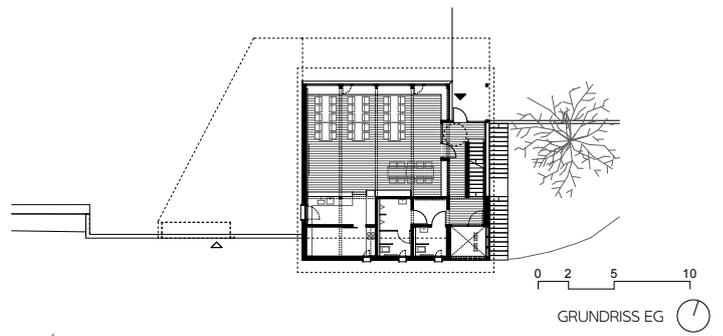
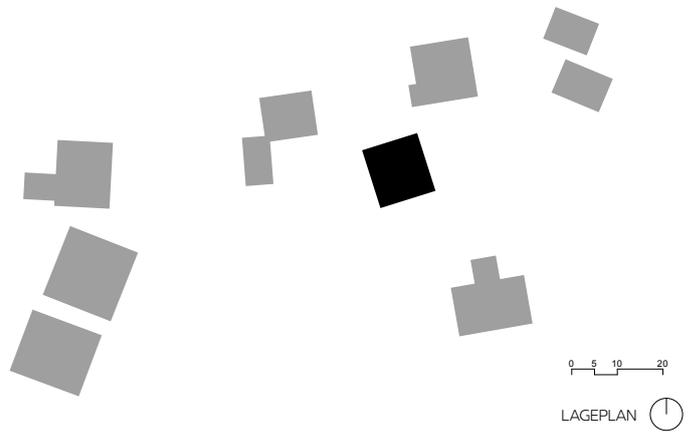
Nachdem die bestehende Feuerwehr am Hühnersberg aus den 1970er-Jahren den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprach und eine Erweiterung aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht umsetzbar war, entschied man sich für eine Weiterentwicklung mit Neubau am bestehenden Stützpunkt. Hohengasser Wirnsberger Architekten wurden beauftragt und entwickelten aus der Aufgabenstellung eines üblichen Feuerwehrhauses ein Gemeinschaftshaus heraus, das sich die steile Topografie vor Ort zunutze macht.

Am Hühnersberg – umgangssprachlich „Hirschberg“ – auf ca. 1.000 Meter Seehöhe ist die Feuerwehr für viele noch ein wesentlicher gesellschaftlicher Anker und wichtig für die Gemeinschaft. Dies zeigt auch die Kameradschaftsstärke im Vergleich zu ähnlichen Feuerwehren, und vor allem der große Zuspruch und die Beteiligung der Jugend am Berg ist bemerkenswert.

Das neue Mehrzweckhaus am Hühnersberg bildet mit dem bestehenden Nachbarschaftshaus ein belebtes Ensemble für die Bewohner:innen am Berg. Der Treffpunkt für die Nachbarschaft und alle Vereine staffelt sich mit zwei Häusern und drei Plätzen (Parkplatz, Vorplatz Gemeinschaftshaus, Vorplatz Nachbarschaftshaus) entlang der Topografie. Der Neubau ist direkt an der Straße situiert, entwickelt sich über drei Ebenen und übernimmt im Grundriss nahezu die Proportion des ursprünglichen Hofgebäudes.

Die Feuerwehrebereiche wie Fahrzeughalle, Umkleiden und Nebenräume befinden sich im massiven, teils eingegrabenen Untergeschoß des neuen Mehrzweckhauses und orientieren sich nach Süden hin zum Parkplatz, von wo aus die Feuerwehr auch erschlossen wird. Der Gemeinschaftsraum und der Jugendraum befinden sich im darüberliegenden, hölzernen Baukörper. Diese gemeinschaftlichen Funktionen orientieren sich hangseitig nach Nordosten und sind barrierefrei erreichbar. Die Funktionen sind somit mit eigenen Zugangssituationen klar voneinander getrennt. Dies ermöglicht eine störungsfreie Nutzung der beiden Funktionsbereiche im Haus.

Der Schlauchturm kann aufgrund der sich ergebenden Höhe des Gebäudes in den Baukörper integriert werden und ist auch im Inneren des Gebäudes sichtbar und spürbar.





RÜSTHAUS FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERMÜHLBACH

SCHEIBERLAMMER ARCHITEKTEN

1 Kleinlöschfahrzeug mit Allrad | 1 Mehrzweckfahrzeug mit Allrad
ca. 380 m² | 30 aktive Mitglieder | gemischte Nutzung

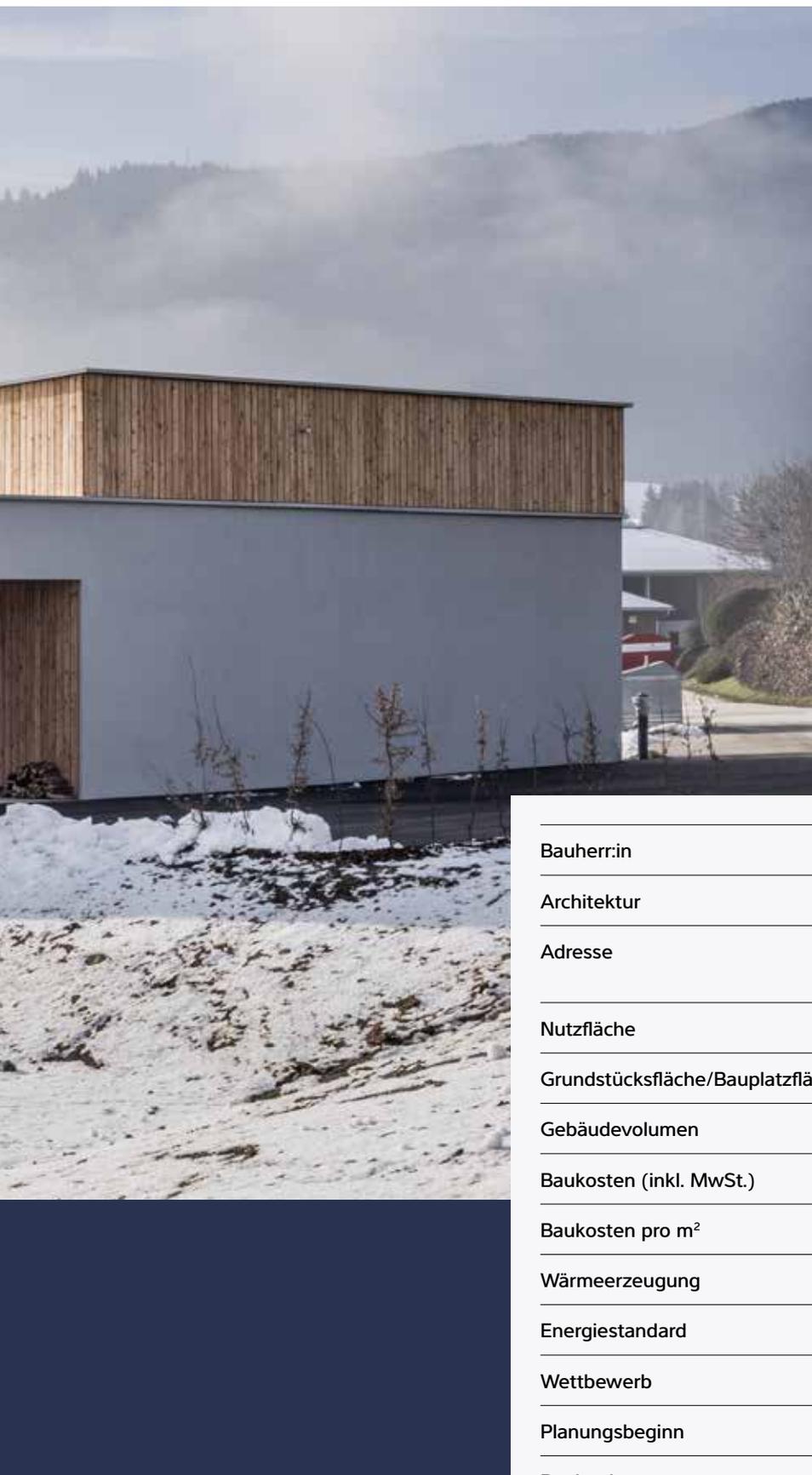


Foto: © Paul Meyer

Bauherr:in	Gemeinde Frauenstein
Architektur	Scheiberlammer Architekten ZT GmbH
Adresse	Obermühlbach 8 9300 Obermühlbach
Nutzfläche	380 m ² (EG + UG)
Grundstücksfläche/Bauplatzfläche	2.758 m ²
Gebäudevolumen	1.410 m ³
Baukosten (inkl. MwSt.)	1.200.000,00 Euro
Baukosten pro m²	2.600,00 Euro
Wärmeerzeugung	Fernwärme
Energiestandard	Niedrigenergiehaus
Wettbewerb	Juli 2021–September 2021
Planungsbeginn	Oktober 2021
Baubeginn	Mai 2022
Fertigstellung	Dezember 2022

RÜSTHAUS FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERMÜHLBACH



Fotos: © Paul Meyer

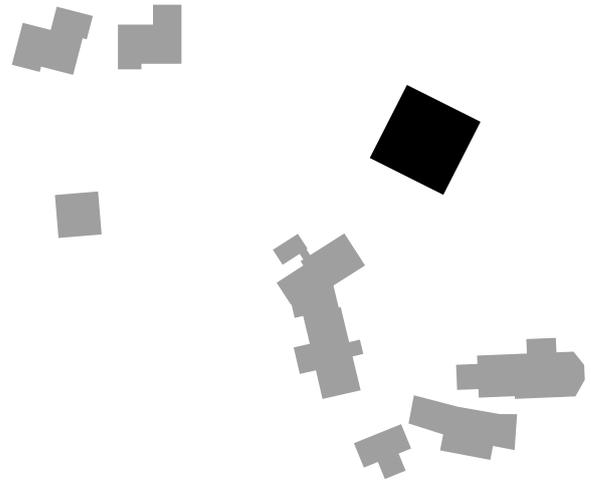
Das Dorf Obermühlbach gehört zur Gemeinde Frauenstein und entwickelte sich durch die Nähe zur Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan zu einer beliebten Wohngegend. Aufgrund eines akuten Platzmangels für die Freiwillige Feuerwehr wurde 2021 ein geladener Architekturwettbewerb für den Um- und Zubau des Rüsthauses seitens der Gemeinde mit dem Land Kärnten ausgelobt. Scheiberlammer Architekten konnten das Verfahren für sich entscheiden. Das bestehende Ensemble von Kirche und Volksschule wurde durch einen präzise gesetzten Baukörper ergänzt und dabei zusätzlich mit einem neuen Dorfplatz erweitert.

Das neue Rüsthaus mit Mehrzwecksaal ist barrierefrei sowie ein vielfältig bespiel- und nutzbarer Gebäudetypus und dient zugleich als Treffpunkt für die Bevölkerung. Neben der Nutzung als Schulungsraum für die Feuerwehr Obermühlbach-Schaumboden bietet der neue Multifunktionsaal die Möglichkeit, das Gemeinschaftsleben im Dorf zu stärken, und dient auch als zentraler Versammlungsort für die Vereine.

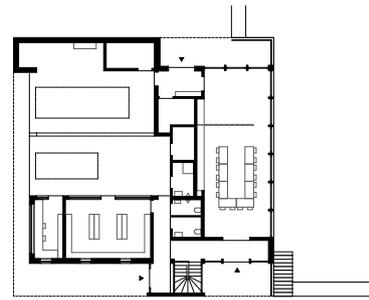
Zusätzlich entsteht ausgehend vom Feuerwehrhaus ein neuer Dorfplatz für die Gemeinde Frauenstein-Obermühlbach. Die „Neue Mitte“ vermittelt zwischen den öffentlichen Ein-

richtungen – Pfarrkirche, Volksschule und Rüsthaus. Der neue Dorfplatz kann mit unterschiedlichen öffentlichen Funktionen bespielt werden. Zusätzlich ist ein barrierefreier Zugang zur Pfarrkirche geschaffen worden.

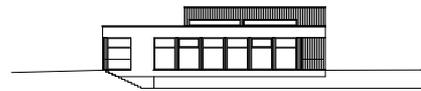
Entsprechend der unterschiedlichen Nutzungsanforderungen (Feuerwehr – Multifunktionsraum) ist der Baukörper in zwei unterschiedlich hohe Volumina strukturiert. Die Fahrzeughalle der Feuerwehr markiert den städtebaulichen Hochpunkt. Mehrzwecksaal und Jugendraum orientieren sich an den Traufhöhen der Nachbargebäuden. Das nahezu quadratisch proportionierte Gebäude ist in Mischbauweise ausgeführt. Die Fahrzeughalle wurde gänzlich in robustem Stahlbeton ausgeführt. Um die Fahrzeughalle wurde in konstruktiver Holzriegelbauweise der niedrigere Gebäudeteil mit Multifunktionsraum inklusive Nebenräume angebaut. Die Fassadengestaltung ordnet sich der umgebenden Bebauung unter. So ist die äußere Gebäudehülle verputzt ausgeführt, die rückspringenden und überdachten Zugangsbereiche sind umseitig mit einer Lärchenschalung versehen. Passend dazu sind auch die Fenster in Lärche ausgeführt. Im Innenraum sind sämtliche Wandoberflächen und Möbel aus Fichtenholz hergestellt.



0 5 10 20
LAGEPLAN 



0 2 5 10
GRUNDRISS EG 



0 2 5 10
ANSICHT SÜD-OST



0 2 5 10
ANSICHT NORD-WEST



EINSATZZENTRALE MALLNITZ

HOHENGASSER WIRNSBERGER ARCHITEKTEN

1 Kleinrüstfahrzeug mit Allrad | 1 Rüstlöschfahrzeug mit Allrad | 1 Löschfahrzeug | 2 Anhänger
ca. 528 m² | 38 aktive Mitglieder + 10 Jugend | gemischte Nutzung



Foto: © Hohengasser Wirnsberger Architekten

Bauherr:in	Gemeinde Mallnitz BGM Günther Novak Kommandant Bernd Lerchbaumer Bergrettung Walter Huber
Architektur	Hohengasser Wirnsberger Architekten
Adresse	Mallnitz 11a 9822 Mallnitz
Nutzfläche	528,00 m ²
Grundstücksfläche/Bauplatzfläche	2.872,00 m ²
Gebäudevolumen	2.992,00 m ³ inkl. kalten Dachraums
Baukosten (inkl. MwSt.) lt. ÖNORM B180 1-1	ca. 1.600.000,00 Euro
Baukosten pro m²	ca. 3.000,00 Euro inkl. Holzpreisexplosion 2021
Wärmeerzeugung	Fernwärme Biowärme Mallnitz
Energiestandard lt. Energieausweis	76,7 kWh/m ² a
Wettbewerb	07–10 2019
Planungsbeginn	07 2020
Baubeginn	05 2021
Fertigstellung	10 2022 Verzögerung aufgrund von COVID-19

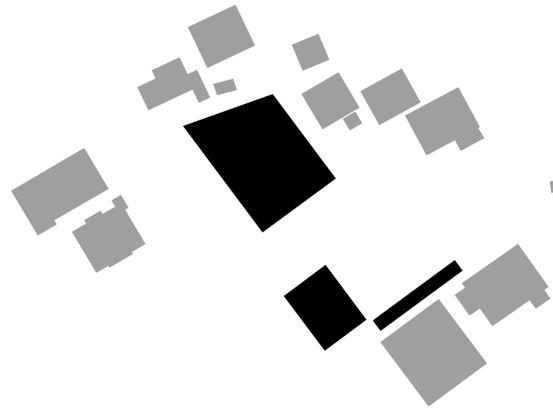
EINSATZZENTRALE MALLNITZ

Die Einsatzzentrale bietet Platz für die Freiwillige Feuerwehr, die Bergrettung und eine öffentlich zugängliche WC-Anlage und ist aufgrund der funktionalen Abläufe eingeschobrig konzipiert. Über den Eingangsbereich im Südosten sind die drei Funktionsbereiche erschlossen und gleichzeitig auch einfach voneinander zu trennen.

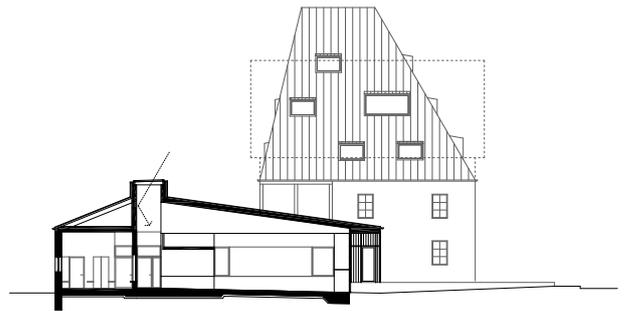
Vom Eingangsbereich kann der Umkleidebereich inkl. Duschen und Schleuse der Feuerwehr betreten werden. Die Fahrzeughalle mit kleinem Vorplatz und direkter Anbindung an die Anko-gel Landesstraße im Südwesten bietet Platz für vier Fahrzeuge (3-mal Feuerwehr und 1-mal Bergrettung). Die Bereiche der Feuerwehr und der Bergrettung sind mittels Möbelwänden getrennt, befinden sich jedoch in einer gemeinsamen Halle.

Nördlich der Fahrzeughalle gibt es weitere Räume für die Feuerwehr. Zum überdeckten Eingangsbereich sind die Gemeinschaftsräume der Feuerwehr und der Bergrettung orientiert. Diese Räume sind für beide Organisationen nutzbar und können mittels Türen direkt auf die überdeckte Vorzone geöffnet werden. Der Funkraum der Feuerwehr und der Einsatzraum der Bergrettung sind so situiert, dass im Einsatzfall eine gute Orientierung und Übersicht gegeben ist. Eine Lichtlaterne bringt natürliches Licht ins Zentrum des tiefen Grundrisses und belichtet die Fahrzeughalle und die Umkleide der FF.

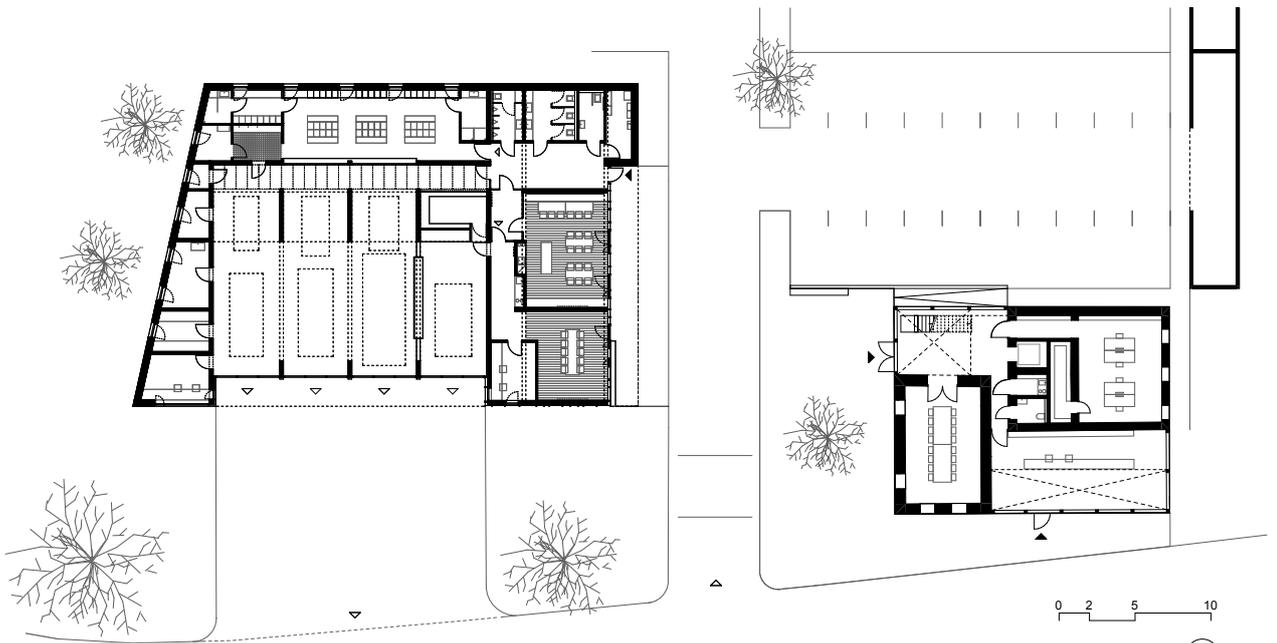




0 5 10
LAGEPLAN 



0 2 5 10
SCHNITT



0 2 5 10
GRUNDRISS EG 



KULTUR- UND FEUERWEHRHAUS MARIA GAIL

GASPARIN & MEIER ARCHITEKTEN

1 Kleinlöschfahrzeug I ca. 782 m²
21 aktive Mitglieder I gemischte Nutzung

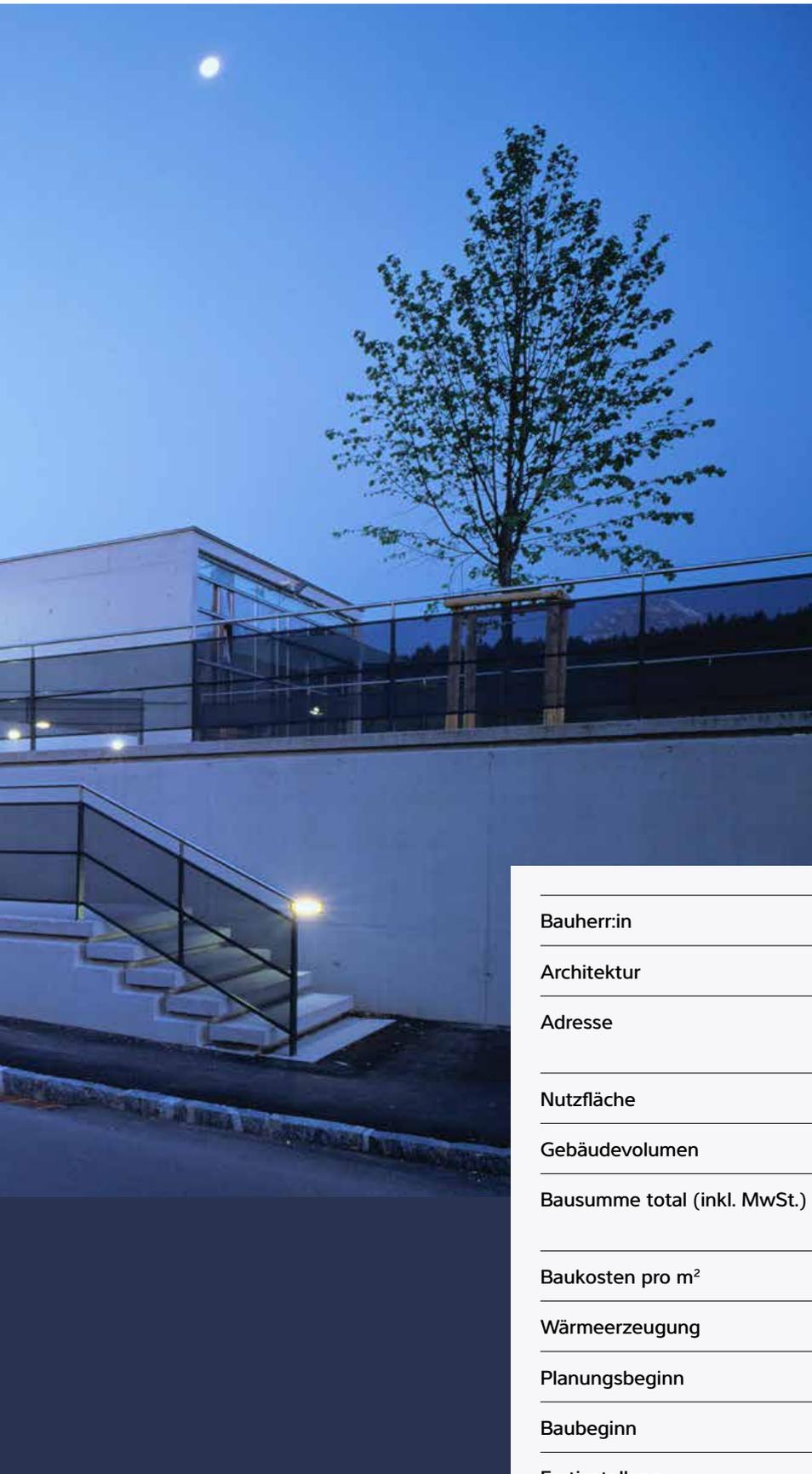


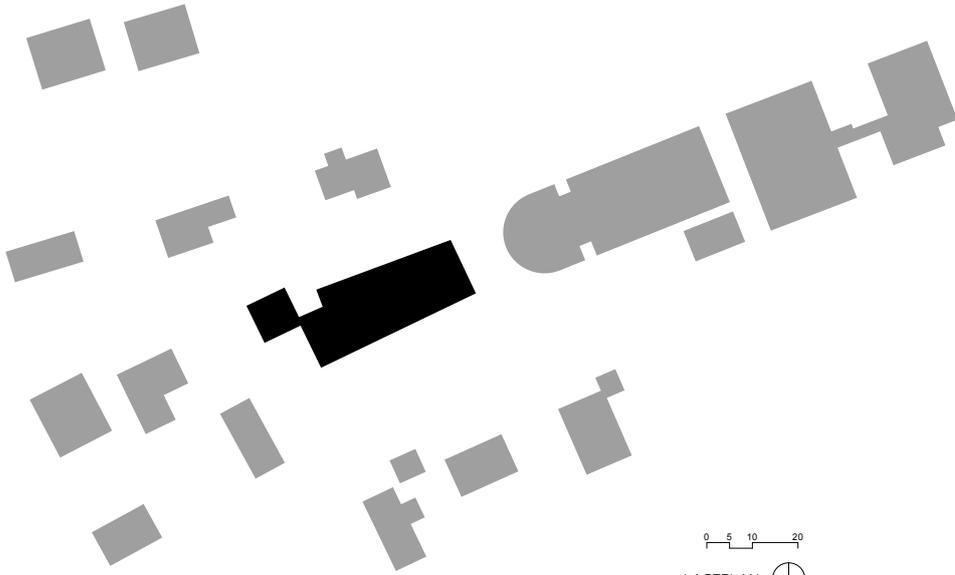
Foto: © Margherita Spiluttini

Bauherr:in	Stadtgemeinde Villach
Architektur	GASPARIN & MEIER ARCHITEKTEN
Adresse	Abstimmungsstraße 124 9500 Villach
Nutzfläche	782 m ²
Gebäudevolumen	4.157m ³ inkl. UG
Bausumme total (inkl. MwSt.)	rd. 1.400.000,00 Euro = Bauwerkskosten + Inneneinrichtung
Baukosten pro m²	rd. 1.772,00 Euro brutto
Wärmeerzeugung	Fernwärme
Planungsbeginn	1995
Baubeginn	1996
Fertigstellung	1997
Kunst am Bau	Piccottini

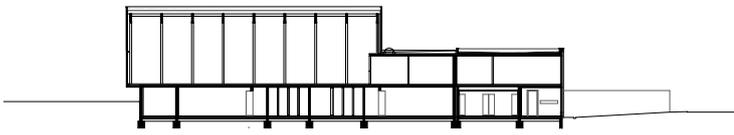
KULTUR- UND FEUERWEHRHAUS MARIA GAIL

Natursteinmauern prägen den Straßenraum. Betonwände führen diese Idee fort. Ein höhergelegter Platz vermittelt zwischen Straße, Feuerwehr und Eingang zum Kulturhaus. Zweiseitig belichtet ist das Sockelgeschoß zur Hälfte in die Erde gedrückt und enthält Sanitär-, Schulungs- und Proberäume; mit der Feuerwehr erhält es seinen nach Westen hin offenen, zweigeschoßigen Abschluss. Das Volumen des Saales wurde als autonomer Resonanzkörper in Holzelementbauweise gefertigt und auf dem Betonsockel aufgesetzt. Zur Straße hin über seine gesamte Außenwandfläche verglast verbindet das Foyer beide Ebenen des Hauses und macht Ereignisse öffentlich. Ein privater Durchblick ist bis zum Mittagsgogel möglich.

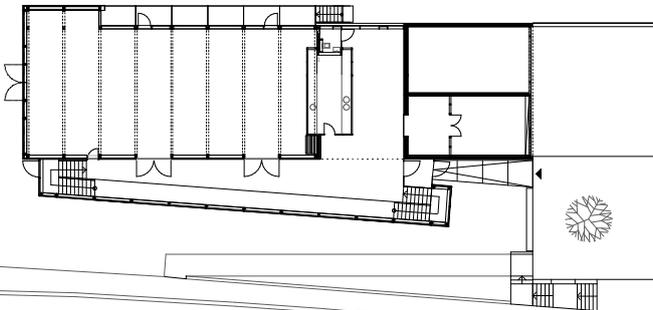




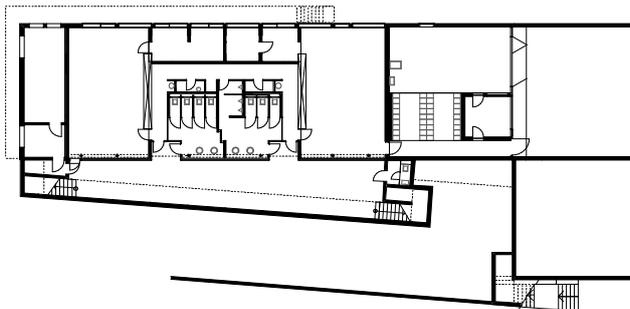
0 5 10 20
LAGEPLAN 



0 2 5 10
SCHNITT



0 2 5 10
GRUNDRISS EG 



0 2 5 10
GRUNDRISS UG 

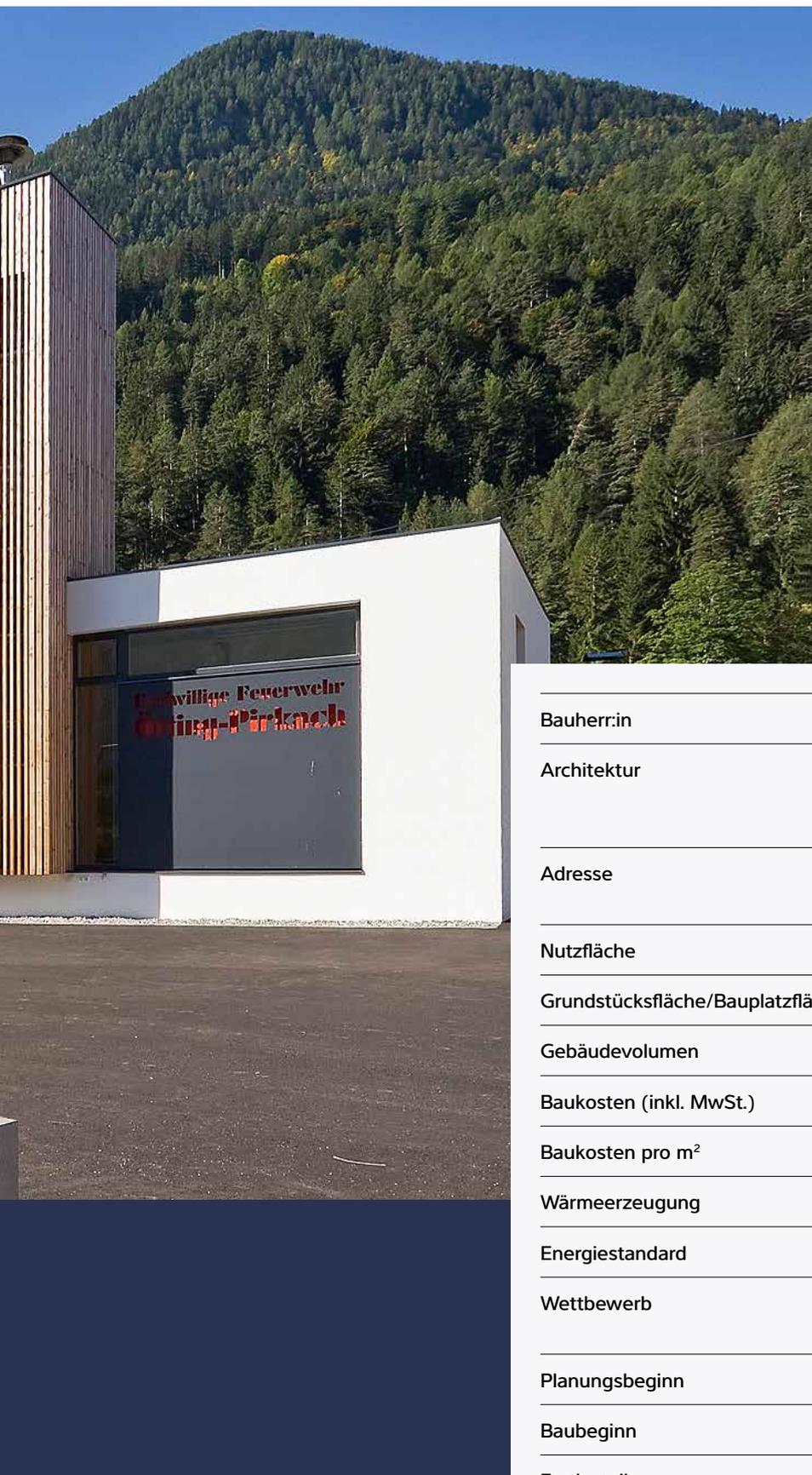




RÜSTHAUS ÖTTING-PIRKACH

ARGE: ING. GÜNTHER MERSICH + ARCH. DI STEFAN THALMANN

1 Kleinlöschfahrzeug | ca. 240 m²
33 aktive Mitglieder | gemischte Nutzung



Fotos: © Franz Bernhard

Bauherr:in	Marktgemeinde Oberdrauburg
Architektur	Arge: Ing. Günther Mersich + Arch. DI Stefan Thalmann
Adresse	Unterpirkach 17 9781 Unterpirkach
Nutzfläche	240 m ²
Grundstücksfläche/Bauplatzfläche	1.500 m ²
Gebäudevolumen	1.248 m ³
Baukosten (inkl. MwSt.)	380.000,00 Euro
Baukosten pro m²	1.583,00 Euro
Wärmeerzeugung	Infrarotheizung
Energiestandard	Niedrigenergiehaus
Wettbewerb	geladener Architekturwettbewerb 2005
Planungsbeginn	Oktober 2005
Baubeginn	Herbst 2006
Fertigstellung	August 2007
Kunst am Bau	Hans-Peter Profunser (Berg im Drautal)

RÜSTHAUS ÖTTING-PIRKACH

Fotos © Franz Bernhard



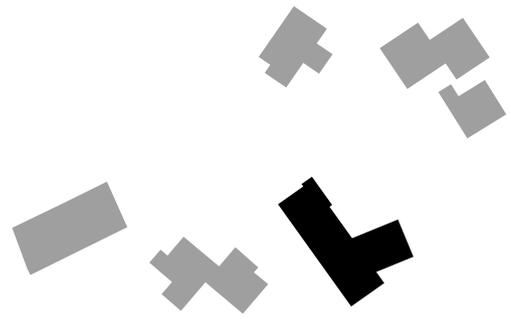
Die Ortschaft Pirkach liegt westlich von Oberdrauburg und wird über eine kleine Landstraße als westlichste Ortschaft im Drautal erreicht. Das Grundstück für das neue Feuerwehrgebäude liegt direkt an der östlichen Einfahrt in den kleinen Ort, der selbst vorwiegend durch Hofstellen und kleine Einfamilienhäuser geprägt ist. Im geladenen Architekturwettbewerb 2005 ging die Arge: Ing. Günther Mersich + Arch. DI Stefan Thalmann als Sieger hervor und setzte den Entwurf baulich um.

Das neue Rüsthaus wurde in zwei funktionale Bereiche gegliedert, einerseits den Einsatzbereich mit Umkleiden, Garagen und Materialräumen für die Feuerwehr, der in Form eines länglichen, massiven Baukörpers parallel zur Straße situiert wurde, und andererseits den Aufenthaltsbereich in Form eines großen Mehrzweckraumes mit Teeküche, der auch der dörflichen Gemeinschaft zur Verfügung steht. Dieser Gemeinschaftsraum

wurde quer zur Straße gestellt und bildet so einen neuen, zum Dorf hin ausgerichteten Platz.

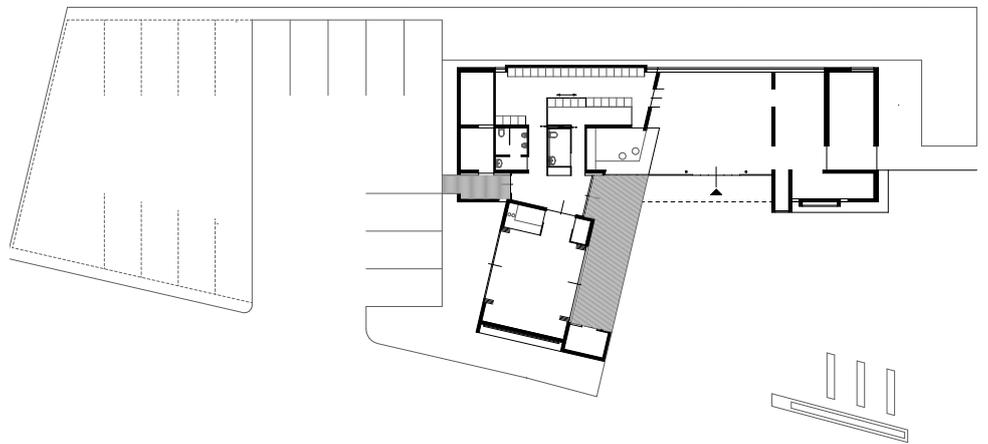
Der Platz dient nicht nur als Einsatz- und Übungsbereich, sondern bildet auch für die Dorffeste einen entsprechenden Rahmen. Als Platzmöbel fungiert der neue Brunnen mit dem Heiligen Florian als Wasserspender, der sich zum neuen dörflichen Treffpunkt entwickelt hat.

Die vorherrschenden Strukturen der örtlichen Bebauung – Heuschuppen, die an das Haupthaus in Massivbauweise andocken – wurden als gestalterische Parameter übernommen. An das massive Hauptgebäude als großen funktionalen Raum docken die untergeordneten Bauteile in Leichtbauweise mit unbehandeltem Lärchenholz verkleidet, wie bei den umliegenden Nachbarhäusern, an.



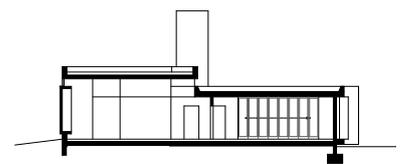
0 5 10 20

LAGEPLAN 



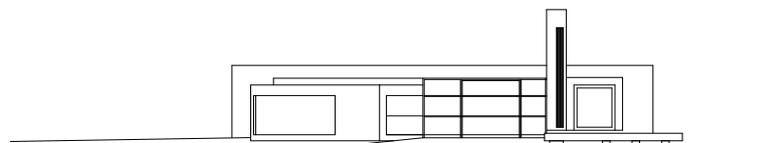
0 2 5 10

GRUNDRISS EG 



0 2 5 10

SCHNITT



0 2 5 10

ANSICHT OST



FREIWILLIGE FEUERWEHR FEISTRITZ OB BLEIBURG

ARCHITEKT REINHOLD WETSCHKO

1 Kleinlöschfahrzeug mit Allrad | 1 Mehrzweckfahrzeug mit Allrad | 1 Tanklöschfahrzeug mit Allrad | 1 Anhänger
ca. 650 m² | 49 aktive Mitglieder



Foto: © Gisela Erlacher

Bauherr:in	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
Architektur	Architekt DI Reinhold Wetschko
Adresse	Feistritz ob Bleiburg 160 9143 Feistritz ob Bleiburg
Nutzfläche	649,30 m ²
Grundstücksfläche/Bauplatzfläche	7.000,00 m ²
Gebäudevolumen	2.834,00 m ³
Baukosten (inkl. MwSt.)	1.860.000,00 Euro
Baukosten pro m²	2.200,00 Euro (exkl. MwSt.)
Wärmeerzeugung	Pelletheizung
Energiestandard	Niedrigenergiestandard
Wettbewerb	03 2018
Planungsbeginn	05 2018
Baubeginn	05 2019
Fertigstellung	06 2020

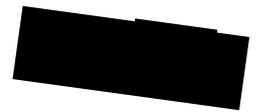
FREIWILLIGE FEUERWEHR FEISTRITZ OB BLEIBURG

Der Neubau ist als längsgestreckter, rechteckiger Baukörper konzipiert, wobei die zentrale Fahrzeughalle höhenmäßig den restlichen erdgeschoßigen Bereich überragt. Der Schlauchturm in der südöstlichen Gebäudeecke wurde gleichzeitig als Übungsbereich ausgebildet. Aufgrund funktioneller Vorgaben ist das Gebäude von der Erschließungsstraße abgerückt. Der Außenbereich wird durch einen großzügig dimensionierten Vorplatz vor der Fahrzeughalle bzw. einem entsprechenden Pkw-Abstellplatz bestimmt.

Der Eingangsbereich in das Gebäude befindet sich im Westen. Hier sind auch der Schulungsraum und die zentralen sanitären Anlagen angeordnet. Diese Zone kann auch unabhängig vom Einsatzbereich genutzt werden. Die Fahrzeughalle ist so konzipiert, dass die Kommandozentrale, die Umkleidebereiche sowie Lager- und Werkstättenflächen direkt anschließen. Neben den vier Sektionaltoren ist die Garagenhalle zusätzlich über Gehüren von der West- und Ostseite her erschlossen. Durch eine Oberlichtverglasung auf der Südseite erhält die Fahrzeughalle, die eine lichte Höhe von 5,00 m hat, ausreichend natürliche Belichtung.

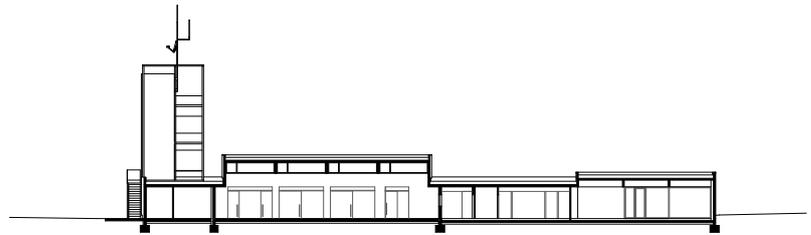
Konstruktiv wird das Gebäude in Stahlbetonbauweise errichtet, in Kombination mit Holzbauerelementen wie Brettschichtholzträger und Kreuzlagenholzdecken.





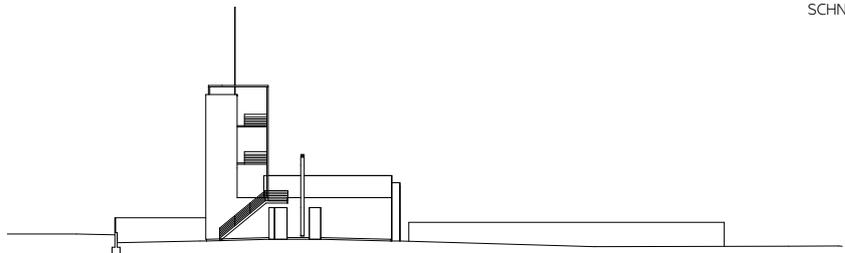
0 5 10 20

LAGEPLAN 



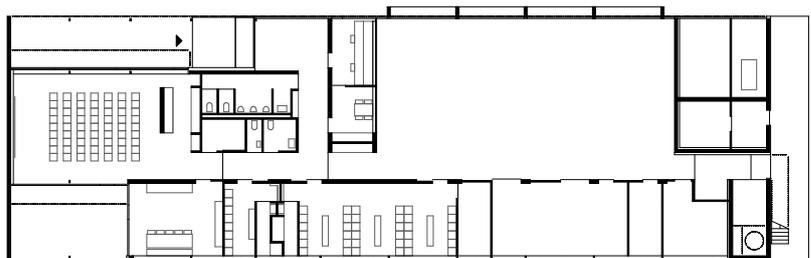
0 2 5 10

SCHNITT 03



0 2 5 10

ANSICHT OST



0 2 5 10

GRUNDRISS EG 

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN, LINKS, DOWNLOAD:

Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz

Bedarfszuweisungen, wirtschaftliche und rechtliche Gemeindeaufsicht, Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz und Zivildienst

<https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-3>

Bundesfeuerwehrrichtlinien

RL FH-01/18 Richtlinie „Feuerwehrhäuser“, zu beziehen im Webshop des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

<https://www.bundesfeuerwehrverband.at/webshop-oeffv/webshop-oeffv-richtlinien/>

Baukulturelle Leitlinien vom Land Kärnten

Die baukulturellen Leitlinien definieren, wie eine zukunftsfähige Baukultur in Kärnten funktioniert.

Im Jahr 2017 wurden die baukulturellen Leitlinien des Bundes beschlossen. Die Kärntner Landesregierung fasste 2018 den Beschluss, auf dieser Basis Leitlinien für Kärnten zu erstellen, und setzt damit als erstes Bundesland die vom Bund beschlossenen baukulturellen Leitlinien auf Landesebene um.

<https://architektur-kaernten.at/programm/schwerpunkte/kaernten-baut-vor-schwerpunkt>

<https://architektur-kaernten.at/kontakt/publikationen/baukulturelle-leitlinien>

Best-Practice-Sammlung Land Kärnten

Unter dem Titel „Kärnten macht gute Baukultur populär“ soll mit der baukulturellen Leitlinie 14 gute Baukultur vermittelt werden. Dafür wird seit 2020 eine anregende Best-Practice-Sammlung mit gelungener Baukultur vom Architektur Haus Kärnten fortlaufend erarbeitet. Diese soll gut verständlich und einfach zugänglich sein. Ausgewählte Bauwerke werden digital in Architek(touren) in Kategorien erfasst, in übersichtlichen Sammlungsblättern sowie Leitfäden mit dem Land Kärnten dokumentiert und publiziert.

<https://architektur-kaernten.at/architek-tour>

Architekturwettbewerbe

Beratungsservice auf dem Gebiet des Vergabe- und Wettbewerbswesens der Kammer für Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten

https://www.ztkammer.at/unsere_leistungen/architekturwettbewerb.html

Kostenermittlung nach ÖNORM B 1801-01

Bauprojekt- und Objektmanagement Teil 1: Objekterrichtung

Die ÖNORM B 1801-01 ist für die Planung und Gliederung der Handlungsbereiche Qualität, Kosten und Termine sowie für die Gliederung der Dokumentation bei Baumaßnahmen in allen Projektphasen der Objekterrichtung anzuwenden und stellt die erforderliche Durchgängigkeit der Informationen und Daten sicher. Sie legt Begriffe und Unterscheidungsmerkmale fest und schafft damit die Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Handlungsbereiche Qualität, Kosten und Termine.

<https://www.bdb.at>

GLOSSAR

AH	Anhänger
EZ	Einsatzzentrale
FF	Freiwillige Feuerwehr
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KLFA	Kleinlöschfahrzeug mit Allrad
KRFA	Kleinrüstfahrzeug mit Allrad
LF	Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZFA	Mehrzweckfahrzeug mit Allrad
OBI	Oberbrandinspektor
RLFA	Rüstlöschfahrzeug mit Allrad
TLFA	Tanklöschfahrzeug mit Allrad

LAND  KÄRNTEN

Land Kärnten
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 3 - Gemeinden und Katastrophenschutz
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
www.ktn.gv.at